

Hygienekonzept für Besuche in den Pflegeeinrichtungen Haus Maria-Rast und Haus Am Ohlkenberg, 49401 Damme

Gemäß § 2 a Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 10. Juli 2020 ist der Besuch bei Bewohnerinnen und Bewohnern und das Betreten der Einrichtung zu anderen Zwecken als zur Heilung und Pflege unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Die Leitung der Einrichtung kann den Besuch oder das Betreten zur Erbringung von Dienstleistungen und Einhaltung der nachfolgenden Hygieneregeln zulassen.

Für die Besuche in den Häusern der Stiftung Maria-Rast gelten folgende Regelungen im Rahmen dieses Hygienekonzeptes:

- Besuche auf dem Einzelzimmer sollen von maximal zwei Person gleichzeitig erfolgen. Die Besucher sollten mindestens 14 Jahre alt sein.
- Im Regelfall finden die Besuche zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr oder zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr statt. Ausnahmen bedürfen der individuellen Absprache mit der Pflegedienstleitung.
- Der Besucher lässt einen PoC-Antigen-Schnelltest in der Einrichtung durchführen und betritt diese erst nach negativem Ergebnis oder er weist einen maximal 24 Stunden alten negativen Test nach.
- Der Besuch durch Personen mit Erkältungssymptomen, COVID-19-Erkrankte oder Kontaktpersonen zu COVID-19-Erkrankten ist nicht zulässig.
- Der Besucher stimmt einer schriftlichen Abfrage zu seinem Gesundheitszustand zu und bestätigt, dass er in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Umgang zu Infizierten oder Personen in Quarantäne hatte und er selbst sich nicht in Quarantäne befindet. Die Ergebnisse der Abfrage werden dokumentiert.
- Während des gesamten Besuches innerhalb der Einrichtung muss der Besucher eine FFP2-Maske tragen. Wenn möglich soll auch der Bewohner eine solche FFP2-Maske, zumindest einen Mundnasenschutz (MNS) oder eine genähte Mundschutzmaske (MNB) tragen.
- Bei Betreten der Einrichtung führt der Besucher eine Händedesinfektion durch.
- Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung wird der Besucher mit seinem Einverständnis registriert (Besuchsdatum, Besucher- und Bewohnername, Kontaktdaten wie z.B. Telefonnummer), um für eine evtl. erforderliche Kontaktnachverfolgung identifiziert werden zu können. Im Rahmen dieser Registrierung bestätigt der Besucher, dass er aktuell nicht unter Erkältungssymptomen leidet.

Damme, 30.03.2021


Werner Westerkamp
Stiftungsvorstand